

Info 1/2005

März 2005

Personalratswahl 2005

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen,

am Dienstag, dem 15. März 2005 finden die Wahlen zum Hauptpersonalrat und den örtlichen Personalräten statt.

Die Vertreter des Bundes Deutscher Rechtspfleger wollen auch weiterhin in enger Zusammenarbeit mit unseren Gerichtsvollziehern und Bewährungshelfern die in der Justiz anstehenden Veränderungen konstruktiv, kritisch und fachbezogen begleiten.

Für uns sind folgende Kandidaten für den Hauptpersonalrat benannt:

1. Hahn Axel, Amtsgericht in Saarbrücken
2. Heinrich Liane, Amtsgericht in Saarlouis
3. Faßbender Marietta, Amtsgericht in Saarlouis
4. Jung Jürgen, Amtsgericht in Merzig
5. Steffen-Klein Ingrid, Amtsgericht in Saarbrücken
6. Weber Anja, Amtsgericht in Saarbrücken
7. Stoll Marco, Landgericht in Saarbrücken
8. Drießler Joachim, Staatsanwaltschaft in Saarbrücken

Wir bitten Sie herzlich um ihr Vertrauen und ihre Unterstützung. Wählen Sie am Mittwoch, dem 15. März

**Gemeinsame Liste der Rechtspfleger,
Gerichtsvollzieher und Bewährungshelfer**

Liste 3

Bitte denken Sie daran, dass derjenige, der nicht zur Wahl geht, die Vertreter anderer Interessengruppen stärkt. Verzetteln wir uns nicht! Auf jede - auch Ihre - Stimme kommt es an!

Gespräch mit dem Minister

Auf Einladung unseres neuen Ministers kam es am 02. Dezember 2004 zu einem ersten Gespräch. Unser Minister wurde begleitet von seinem Ständigen Vertreter Wolfgang Schild und seinem Persönlichen Referenten Karsten Schmidt. Unser Vorstand wurde vertreten durch die stellvertretenden Vorsitzenden Rolf Heisel, Marco Stoll, Anja Weber, Eric Wetzel, Waltraud Weustenfeld und den Vorsitzenden Axel Hahn. Es wurden folgende Themen angesprochen:

Belastung

Kollege Hahn legte dar, dass die Arbeitsbelastung der saarländischen Rechtspflegerinnen und Rechtspfleger zwischenzeitlich ein unerträgliches Maß angenommen hat. Der Minister zeigte sich hierüber ernsthaft besorgt und erklärte wörtlich, er habe nach Sichtung der Unterlagen die „Not am Mann“ sehr wohl erkannt. Es sagte spontan eine Prüfung dahingehend zu, ob durch Stellenverlagerungen vom früheren Sozialministerium drei Stellen im Rechtspflegerbereich bedient werden können. Kollege Hahn dankte dem Minister für diese Perspektive. Da der Minister und Kollege Hahn übereinstimmend der Meinung waren, dass diese Maßnahme in der momentan sehr schwierigen Personalsituation quasi lediglich einem Tropfen auf den heißen Stein gleich kommen könne, machte Kollege Hahn folgende weitere Vorschläge, um eine zeitnahe Entlastung erreichen zu können: a) Wiedereinführung der Rechnungsbeamtentätigkeit in Zwangsversteigerungsverfahren und Einführung dieses Instituts in vormundschaftsgerichtlichen Verfahren: Diesem Vorschlag wollte der Staatssekretär in keiner Weise näher treten und führte aus, dass er keine Entlastung darin sehen könne, wenn ein Rechtspfleger einem anderen Rechtspfleger etwas vorbereite – dies umso mehr, da vermutet werden dürfe, dass die Tätigkeiten des Rechnungsbeamten während der Dienstzeit erledigt würden. Nachdem Kollege Hahn die Vorteile im Hinblick auf eine schnell einsetzende (wenn auch nicht sehr hohe) Entlastung erläutert hatte und zusätzlich anmerkte, es könne die wünschenswerte Heimarbeit gefördert werden, sagte der Minister zu, die Wiedereinführung der in Wegfall geratenen AV des JM Nr. 20/1972 „Rechnungsbeamte und Rechnungsgebühren“ prüfen lassen zu wollen. b) Stärkung der Heimarbeit: Der Minister führte aus, dass das Ministerium grundsätzlich für die Möglichkeit der Heimarbeit sei. In welchem Umfang diese angeboten werden könne, sei jedoch von den Behördenleitern vor Ort einzuschätzen. c) Dauerhafte Entlastung vom Sitzungsvertreterdienst für die Staatsanwaltschaft: Herr Schild stellte sehr deutlich klar, dass er aus verfassungsrechtlichen Bedenken heraus dieses Institut ablehne. Es könne nicht angehen, dass der Vertreter der Anklage und der Richter des Verfahrens derselben Behörde angehören und der Vertreter der Anklage (Rechtspfleger des kleinen Amtsgerichts) zumindest in der Frage der fairen Beurteilung vom Richter (Behördenleiter des kleinen Amtsgerichts) abhängig sei. Vor diesem Hintergrund habe er eine Lösung dahingehend angestrebt und erreicht, dass Referendare gegen Entgelt den Dienst ausüben. Dies werde zurzeit erfolgreich praktiziert. Auf den Einwurf des Kollegen Hahn, dass der Wunsch der Staatsanwaltschaft bekannt geworden sei, die Rechtspfleger der Amtsgerichte sollten den Dienst wieder verrichten, bemerkte Herr Schild, dass der Leitende Oberstaatsanwalt in der Tat in dieser Frage an das Ministerium herangetreten sei. Nach Auffassung des Ministeriums nutze der Leitende Oberstaatsanwalt jedoch nicht seine Reserven im Staats- und Staatsanwaltschaftsbereich, so dass ein erneuter Sitzungsdienst durch Rechtspfleger der Amtsgerichte für die Staatsanwaltschaft nicht zur Debatte stehe. d) Umsetzung des Wegfalls der AV 7/81: Kollege Hahn zeigte beispielhaft auf, dass Rechtspfleger nicht nur Aufgaben nach dem Rechtspflegergesetz wahrzunehmen, sondern auch in oft nicht geringem Umfang parallel Tätigkeiten als Urkundsbeamte der Geschäftsstelle des gehobenen Dienstes zu verrichten haben. Diese Aufgaben stellten eine nicht geringe zeitliche Belastung dar und würden immer noch von den Behördenleitern

vom gehobenen Dienst erwartet, obwohl nach dem Wegfall vorgenannter AV die Arbeiten vom mittleren Dienst zu erledigen seien. Der Staatssekretär stellte in den Raum, dass vielleicht noch nicht genügend ausgebildete Beamte des mittleren Dienstes zur Verfügung stünden, um sich dieser Problemstellung annehmen zu können und man den Abschluss der derzeit umfangreichen Lehrgänge im mittleren Dienst abwarten solle. e) Einstellung von pensionierten Rechtspflegern: Kollege Hahn präsentierte eine Anzeige aus der Saarbrücker Zeitung vom Februar 1993, in welcher die Ministerien in den neuen Ländern für einen befristeten Einsatz pensionierte Rechtspfleger suchten. Dieser Möglichkeit zur Entlastung der saarländischen Rechtspflegerinnen und Rechtspfleger wollte der Minister nicht näher treten. f) Beschäftigung von Kolleginnen/Kollegen über die Altersgrenze: Der Vorsitzende erteilte den Hinweis, dass nach Informationen des Vorstands einige Kolleginnen bzw. Kollegen sich mit dem Gedanken tragen würden, über die Pensionierungsgrenze hinaus arbeiten zu wollen. Der Minister zeigte sich sehr skeptisch und meinte, dass nicht jede gewünschte Verlängerung der Arbeitszeit auch ein Gewinn für den Rechtspflegerdienst sei. Das Ministerium wolle keine grundsätzliche Zusage erteilen, sondern sich vielmehr eine genaue Einzelfallprüfung vorbehalten. Abschließend erhob die Kollege Hahn die Frage, ob der Minister vielleicht im Eckpunktepapier „Große Justizreform“ der Herbstkonferenz der Justizministerinnen und Justizminister vom 25. November 2004 eine Alternative sehe, die Justiz zu entlasten. Minister Hecken antwortete, dass er diese Reform für sinnvoll und richtig halte. Er stehe allerdings allen Privatisierungsideen eher skeptisch gegenüber.

Pebbÿ

Der Vorsitzende berichtete, dass nicht nur unter den Rechtspflegerinnen und Rechtspflegern bei diesem Thema eine gewisse Verunsicherung herrsche, sondern auch in den anderen Diensten die „neue Personalbedarfsberechnung“ sehr kontrovers gesehen werde. Vor diesem Hintergrund bitte er um einen sensiblen Umgang mit dem Thema seitens des Ministeriums und um eine umfassende Aufklärung der Bediensteten, was Pebbÿ überhaupt könne und was Pebbÿ eigentlich wolle. Da in allen Landesverbänden des Bundes Deutscher Rechtspfleger der Eindruck entstanden sei, dass Pebbÿ weder in seiner Struktur, seiner Zielsetzung noch seinem Handling einheitlich verstanden werde, habe der Bund Deutscher Rechtspfleger eine Arbeitsgruppe gebildet, welche erstmals im Februar 2005 in Bonn tagen werde. Unser Vorsitzender ergänzte, dass er sowohl Mitglied dieser Arbeitsgruppe als auch in seiner Funktion als stellvertretender Vorsitzender unseres Hauptpersonalrats Mitglied der Arbeitsgruppe „Personalbedarf“ unseres Ministeriums sei. Minister Hecken erklärte, dass er keine Bedenken habe, dass Kollegen Hahn für die Teilnahme an Pebbÿ-Sitzungen des Bundes Deutscher Rechtspfleger Dienstbefreiung gewährt werde und brachte seine feste Überzeugung zum Ausdruck, dass die Arbeitsgruppe „Personalbedarf“ des Ministeriums die für alle Beteiligten nötige Transparenz schaffen werde.

Justizmodernisierungsgesetz

Der Vorsitzende bat um Auskunft, in welchem Umfang das Ministerium von den Möglichkeiten der Umsetzung der Öffnungsklauseln im Rechtspflegerbereich Gebrauch zu machen denke. Der Minister stellte fest, dass er zurzeit keinen Handlungsbedarf sehe. Bevor Überlegungen zu Übertragungen richterlicher Aufgaben auf den Rechtspflegerdienst angestellt werden dürften, müssten zunächst einmal die anderen „Baustellen“ fertig gestellt worden sein und müsste vor allem der Rechtspflegerdienst personell derart ausgestaltet worden sein, dass er die ihm derzeit gestellten Aufgaben leisten könne. Erst wenn dies vollbracht sei, könnten Aufgabenverlagerungen auf den Rechtspflegerdienst angedacht werden. Im Übrigen – so Minister Hecken – verwundere es, wenn der Rechtspflegerdienst einerseits seine Belastung beklage und andererseits neue Aufgaben fordere. Hierauf erwiderte Kollege Hahn, dass sich dies in keiner Weise gegenseitig ausschließe. Das Justizmodernisierungsgesetz habe eine effiziente,

kostengünstige Justiz gepaart mit der finanziellen Entlastung der Länderhaushalte zum Ziel. Es sei unbestritten, dass pro Übertragung eines Richter- bzw. Staatsanwaltsdezernats auf den Rechtspflegerdienst sich pro Jahr eine Ersparnis im Landeshaushalt von 25. 000 € ergebe. Ein so genanntes Geberland wie Baden-Württemberg habe bereits die volle Umsetzung des Justizmodernisierungsgesetzes in Planung, so dass nicht erwartet werden dürfe, dass das Saarland als Nehmerland sich diesem Kostenreduzierungstrend werde auf Dauer verschließen können. Vor diesem Hintergrund sei trotz der hohen Belastung des Rechtspflegerdienstes die Umsetzung des Justizmodernisierungsgesetzes bereits jetzt ein Thema. Es seien nämlich jetzt die Weichen für eine wesentliche Verstärkung der Personaldecke im Rechtspflegerdienst zu stellen. Zurzeit – so stimmte Kollege Hahn den Ausführungen des Ministers uneingeschränkt zu – könnten neue zusätzliche Aufgaben vom Rechtspflegerdienst in keiner Weise gestemmt werden. Es gehe – so wiederholte Kollege Hahn – den saarländischen Rechtspflegerinnen und Rechtspflegern zurzeit lediglich um die Weichenstellung in die richtige Richtung – die Weichenstellung auf angemessene Personalmehrung, um für die in den nächsten Jahren anstehenden Übertragungen gewappnet zu sein. Dass entsprechende Weichenstellungen bereits von Nöten gewesen seien, zeige die im Justizmodernisierungsgesetz mit Wirkung vom 01. September 2004 festgelegte Verlagerung von Aufgaben der Vollstreckungsbehörde in Straf- und Bußgeldsachen. Da diese Angelegenheiten vom Staatsanwalt auf den Rechtspfleger ohne Öffnungsklausel übertragen worden seien und die Rechtspflegerinnen und Rechtspfleger der Staatsanwalt nicht minder überlastet seien, wie ihre Kolleginnen und Kollegen der Gerichte, seien diese Aufgaben zurzeit noch von einem Oberstaatsanwalt und einem Staatsanwalt zu erledigen. Kollege Heisel ergänzte, dass die Problematik der Behördenleitung der Staatsanwaltschaft bewusst sei, organisatorisch sei bisher keine Reaktion erfolgt. Minister und Staatssekretär ließen keine Zweifel daran, dass nach ihrer Bewertung alle Maßnahmen (z.B. Schulungsmaßnahmen) einzuleiten seien, damit die Aufgabenverlagerung vollzogen werden könne.

Amtsanwälte

Zur Einführung in das Thema erläuterte Kollege Hahn den bereits vor Jahren unterbreiteten Einsparvorschlag unseres Landesverbandes, dass bei Ausschöpfung der OrgStA der Justizhaushalt jährlich etwa um 200. 000 € entlastet werden könnte. Minister Hecken brachte sehr deutlich zum Ausdruck, dass er die Angelegenheit nicht unter fiskalischen Gesichtspunkten sehe. Seinem Kenntnisstand nach sei der Amtsanwalt als Notlösung geschaffen worden, weil ein Mangel an Bewerbern mit der Befähigung zum Richteramt bestanden habe. Wenn höher qualifizierte Bewerber zur Verfügung stünden, so bevorzuge er die Anstellung eines Staatsanwalts anstelle eines Amtsanwalts. Er – so Minister Hecken wörtlich – fördere kein Lohn-dumping. Im Übrigen seien Überlegungen auf den Weg gebracht worden, die zum 01. Mai 2005 frei werdende Stelle eines Amtsanwalts in Wegfall bringen zu lassen. Auf dieser Stelle werde allerdings auch kein Staatsanwalt eingestellt, da die Gesamtzahl der Amts- und Staatsanwälte zu reduzieren sei. Der Leitende Oberstaatsanwalt habe mitgeteilt, dass die Amtsanwälte lediglich mit 87 % belastet seien, so dass der Wegfall einer Stelle gerechtfertigt sei. Diesen Ausführungen widersprach Kollege Heisel vehement und machte deutlich, dass er auf eine Klärung drängen werde. Kollege Hahn wandte ein, dass derartige Ausführungen des Leitenden Oberstaatsanwalts – vorsichtig ausgedrückt – nicht nachvollzogen werden könnten. Die saarländischen Rechtspflegerinnen und Rechtspfleger hätten über Jahre hinweg um die Abschaffung des Sitzungsdienstes für die Staatsanwaltschaft kämpfen müssen. Das eindeutige Versprechen der früheren Ministerin Spoerhase-Eisel auf Abschaffung dieses Dienstes sei erst mit einer Verzögerung von mehreren Jahren vollzogen worden, weil der Leitende Oberstaatsanwalt stets angeblich glaubhaft habe darlegen können, dass der Amtsanwaltsdienst höher als der – unbestritten sehr hoch – belastete Rechtspflegerdienst der Amtsgerichte sei. Die von Kollegen Hahn geäußerten Bedenken teilte der Minister und erklärte, dass genau vor

diesem Hintergrund der Leitende Oberstaatsanwalt um eine Stellungnahme gebeten worden sei. Erst wenn diese vorliege, könne in der Sache selbst entschieden werden.

Betreuungsrechtsänderungsgesetz

Staatssekretär Schild informierte über den derzeitigen Stand des vorliegenden Gesetzesentwurfs und sagte zu, dass die sich unter Umständen aus der Pauschalierung der Betreuervergütung ergebende Entlastung des Rechtspflegerdienstes in keiner Weise zu einem Abbau von Rechtspflegerstellen führen werde.

Funktionsgruppenverordnung

Der Umgang des Ministeriums mit der Funktionsgruppenverordnung habe die Rechtspflegerinnen und Rechtspfleger tief verletzt, bemerkte Kollege Hahn und führte weiter aus, dass diese Verordnung als Ersatz für das im Jahr 1970 von allen Parteien den Rechtspflegern gegebene eindeutige Versprechen auf eine Sonderlaufbahn geschaffen worden sei. Diese Verordnung sehe vor, dass – als Ersatz für die Sonderlaufbahn – den Rechtspflegern ein gesonderter Stellenschlüssel zugeordnet werde, der den Rechtspflegerdienst in den Stellenplanobergrenzen hervorhebe. Die im Juni 1998 beschlossene letzte Verbesserung zu Gunsten der Rechtspfleger sei in fast allen Bundesländern vollständig umgesetzt worden. Im Saarland sei es bisher lediglich zu einer Teilumsetzung gekommen. So sei – mit dankenswerter Unterstützung durch Staatssekretär Schild – im Herbst 2001 folgende Stellenhebung ausgebracht worden: zwei Hebungen nach A 10, zwei Hebungen nach A 11, zwei Hebungen nach A 12 und zwei Hebungen nach A 13. Nicht der Umstand, dass es sich lediglich um eine teilweise Umsetzung handele und nicht der Umstand, dass man die vollständige Umsetzung noch nicht in Angriff genommen habe, habe die Rechtspflegerinnen und Rechtspfleger verletzt – so Kollege Hahn. Es sei vielmehr der Umstand, dass ohne Rücksprache mit der Landesvertretung der Rechtspfleger eine dieser Stellenhebungen nach A 12 zum Sozialdienst der Justiz verschoben worden sei. Der Staatssekretär erwiderte hierauf, dass die Stelle dem Rechtspflegerdienst lediglich entliehen worden sei und die Stelle nach A 12 dem Rechtspflegerdienst nicht verloren sei.

DBB-Reformmodell 21

Dem Minister wurde dargelegt, dass der Deutsche Beamtenbund den Rechtspflegern die Zusage erteilt habe, im Rahmen der Umsetzung einer neuen Besoldung die einheitliche Eingruppierung nach F 12 (= A 13) zu fordern. Da erwartet werden dürfte, dass das Bundesinnenministerium die Länder und somit auch die Ressortminister befrage, werde um eine entsprechende Unterstützung gebeten. Der Minister sagte zu, unseren Landesverband am Anhörungsverfahren zu beteiligen.

Anwärterausbildung

Dass das Land Baden-Württemberg die Änderung der Rechtspflegerausbildung dahingehend befürworte, zukünftig 24 Monate Studium und 12 Monate Praxisausbildung zu absolvieren, stießen gleichermaßen bei Minister und Staatssekretär auf wenig Gegenliebe.

Beurteilungswesen

Kollege Hahn erteilte den Hinweis, dass die letzte Entscheidung des Verwaltungsgerichts in einer Konkurrentenklage zu einer nicht unerheblichen Verunsicherung geführt habe. In den Gründen habe das Verwaltungsgericht des Saarlandes ausgeführt, dass zumindest der Eindruck entstanden sei, dass es zu einer Beurteilungsschieflage zwischen dem Bereich der Staatsanwaltschaften und dem der Gerichte gekommen sein kann. Der Staatssekretär brachte unzweifelhaft zum Ausdruck, dass das Ministerium die Auffassung des Verwaltungsgerichts in keiner Weise teile. Da die Entscheidung jedoch in Rechtskraft erwachsen sei, würden die

Bewerber anhand eines einheitlichen Beurteilungsmaßstabes in einer vom Verwaltungsgericht nicht zu beanstandenden Weise neu beurteilt.

Verfahren des Rechnungshofs

Kollege Hahn nahm Bezug auf ein Schreiben des Rechnungshofs des Saarlandes vom 27. Juli 2004, welches folgenden Betreff enthielt: „Prüfung der vom Ministerium der Justiz unternommenen Anstrengungen zur besseren Organisation und Steigerung der Wirtschaftlichkeit in Bezug auf die Bearbeitung von Zwangsversteigerungs- und Zwangsverwaltungsverfahren bei den Amtsgerichten.“ Minister und Staatssekretär erklärten übereinstimmend, dass Ihnen keine entsprechende Initiative des Justizministeriums bekannt sei. Falls der Rechnungshof dem Ministerium einen Bericht vorlege, werde der Vorstand unseres Verbandes an dem Verfahren beteiligt.

Zum Abschluss der Unterredung bedankten sich Minister und Vorstand für den Meinungsaustausch. Minister Hecken erklärte, dass er es für sinnvoll erachte, sich in etwa neun Monaten erneut zu einem Informationsaustausch zu treffen.

Mitgliederversammlung 2005

Der Vorstand bittet um eine rege Teilnahme an der Mitgliederversammlung vom 07. April 2005. Unser Landesverband hat eine Organisationsdichte von über 90 %, so dass es schwer nachvollziehbar ist, dass immer weniger Kolleginnen und Kollegen den Weg zu unseren Mitgliederversammlungen finden. Im letzten Jahr hatten wir einen Negativrekord von sechzehn Teilnehmern zu verzeichnen. Die Anzahl der Teilnehmer ist im politischen Raum durchaus Gradmesser dafür, wie sehr wir als bereit gelten, unsere berechtigten Anliegen nach Außen zu vertreten.

Was spricht noch dafür:

- Unser Minister Josef Hecken hat sein Kommen angekündigt. Die saarländische Justiz und insbesondere die Rechtspflegerinnen und Rechtspfleger befinden sich in einer sehr schwierigen Situation, so dass es angezeigt ist, dem Minister gegenüber Geschlossenheit zu demonstrieren. Im Übrigen kann nicht ausgeschlossen werden, dass Herr Hecken unsere Versammlung um einen gewissen Unterhaltungswert bereichern wird, da er offen und ohne Umschweife seine Standpunkte darzulegen pflegt.
- Der langjährige Vorsitzende Rolf Heisel, der wie kein anderer Vorsitzender die Interessen der saarländischen Rechtspflegerinnen und Rechtspfleger zu vertreten wusste, wird in der Versammlung verabschiedet, da er in den Ruhestand tritt.
- Es sind in dieser Versammlung nicht einfache Entscheidungen zu treffen und es gäbe allen Verbandsmitgliedern – und insbesondere auch dem Vorstand – ein sicheres Gefühl, wenn die Entscheidungen sich auf eine große Anzahl der Mitglieder gründen könnten. So hat der Vorstand den in Anlage beigefügten Antrag auf Beitragserhöhung formuliert. Wir bitten das von Kollegen Häffner aufbereitete Zahlenmaterial zu prüfen und mit uns zu diskutieren.